



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

117

Protokoll

der 179. Sitzung des Grossen Kirchenrats, Mittwoch, 21. Juni 2017, 19.30 Uhr,
Kirchliches Zentrum Dreifaltigkeit, Sulgeneckstrasse 13, 3007 Bern

Teilnehmende: R. Andreoli, M. Bichsel, L. Bracher, M. Godel, R. Hänni, C. Herren, B. Hostettler, A. Indergand, S. Kessler, C. Kissling, M. Kuhn, S. Meier, T. Nissille, J. Peissard, P. Providoli, D. Reymond, P. Rippstein, T. Schibli, F. X. Stadelmann, F. X. Troxler, G. Wägli, F. Weissgerber, K. Widmer

Entschuldigt: U. Jenelten Brunner, W. Bauer, J. Brugger, D. Kalna, B. Rösch, P. Wiederkehr

Vertretung des Kleinen Kirchenrats:

I. Caminada, M. Conus, G. Hauck, M. Lüdy, M. Tschirren, K. M. Wyss

Entschuldigt: C. Niggli

Vertretung der Dekanatsleitung und des Dekanats:

B. Waldmüller, K.J. Rechsteiner

Vertretung der Leitungskonferenz:

Vertretung der Verwaltung:

R. Frei, D. Karlen

Protokoll:

S. Seiler

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 178. Sitzung vom 26. April 2017; Genehmigung
3. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens
4. Rechnung 2016
5. Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Baukommission
6. Verschiedenes
7. Mitteilungen

Die Sitzung wird eröffnet.

1. Begrüssung

Stephan Kessler begrüsst die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Vertreter der Dekanatsleitung zur hundertneunundsiebzigsten Sitzung des Grossen Kirchenrats der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG).

Stephan Kessler stellt die **Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit** des GKR fest. Es sind **23 Stimmberechtigte** anwesend.

Die **Stimmzähler** sind **Christian Kissling** und **Christoph Herren**.

Der **Versand** der Einladung, der Traktandenliste und der Unterlagen erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäss.

Traktanden und Einladung wurden im Anzeiger der Region Bern vom 3. Juni 2017 und im Pfarrblatt vom 31. Mai 2017 publiziert.

Es werden keine Bemerkungen zur **Traktandenliste** angebracht.

Die **Einstimmung** erfolgt durch **Bernhard Waldmüller**.

2. Protokoll der 178. Sitzung vom 26. April 2017; Genehmigung

Unterlage:

- Protokoll der 178. Sitzung vom 26. April 2017

Christoph Herren hat bemerkt, dass er an der letzten Sitzung ebenfalls anwesend war, aber in Protokoll nicht aufgeführt wurde. Das Protokoll wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Eintretensvotum: **Monika Lüdy**, Finanzverantwortliche KKR

"Geschätzter Vize-Präsident, liebe Mitglieder des Grossen Kirchenrates

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 87 Abs. 1 lit. b muss jede Spezialfinanzierung über ein Reglement als Grundlage verfügen. Der vorliegende Entwurf basiert auf der Mustervorgabe des Amts für Gemeinde und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) und regelt die minimal notwendigen Anforderungen.

Wie der Botschaft an den Grossen Kirchenrat entnommen werden kann, handelt es sich hierbei um eine ältere Pendenza, welche mit der Vorlage und Bewilligung geschlossen werden kann.

Die vorliegende Spezialfinanzierung ist vergleichbar mit dem Erneuerungsfonds beim Stockwerkeigentum und soll der Finanzierung des Unterhalts, also nicht wertvermehrende Arbeiten, der Liegenschaften des Finanzvermögens dienen.

Die Äufnung ist mit einem Betrag von 2% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften im Finanzvermögen vorgesehen. Aktuell liegt der Wert bei CHF 16 Mio., was einem Betrag von CHF 332'000 entspricht und in der Vergangenheit bereits so gehandhabt wurde.

Die Äufnung erfolgt bis max. 20% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes.

Der Wert von 2% basiert auf Erfahrungswerten. Den Gebäudeversicherungswert als Berechnungsbasis beizuziehen basiert auf dem Vorschlag des AGR.

Die Finanzkompetenzen sind in Artikel 3 geregelt.

Dem Kleinen Kirchenrat ist bewusst, dass es sich um abweichende Beträge gegenüber der ordentlichen Finanzkompetenz handelt, welche auf den ersten Blick eher hoch erscheinen. Da es sich bei den Liegenschaften im Finanzvermögen um grössere Gebäude handelt, fallen auch die Unterhaltskosten eher höher aus. Weiter ist der Rahmen für die Verwendung der Beträge im Reglement sehr eng gesteckt, nämlich auf Unterhalt beschränkt (Artikel 1). Das Reglement soll den verantwortlichen Mitarbeitenden einen entsprechenden Handlungsraum in der ordentlichen Arbeit bieten. Aus diesem Grund erachtet der Kleine Kirchenrat die festgelegten Schwellenwerte als gerechtfertigt.

Der Kleine Kirchenrat empfiehlt dem Grossen Kirchenrat das vorliegende Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen."

Christian Kissling, Sprecher GPK:

Die GPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung beraten. Es ist eine Tatsache, dass es für die Spezialfinanzierung eine gesetzliche Grundlage braucht und eine Verordnung des KKR nicht ausreichend ist. Die Finanzkompetenzen scheinen tatsächlich hoch; die Begründung durch Monika Lüdy ist jedoch einleuchtend. Die GPK empfiehlt, das Geschäft zu genehmigen

Allgemeine Diskussion:

Georges Wägli erkundigt sich, ob es tatsächlich notwendig sei, dieses Reglement zu erlassen.

Monika Lüdy bejaht dies und verweist auf den entsprechenden Artikel (Art. 87 Abs. 1 lit. b der Gemeindeverordnung).

Christian Kissling erkundigt sich, wie es sich mit dem Inkrafttreten verhält.

Rolf Frei erklärt, dass das Reglement nach der Genehmigung publiziert wird und eine 30-tägige Frist abgewartet werden muss. Danach wird es rückwirkend in Kraft gesetzt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens.

Der Beschluss erfolgt **mit 21 Ja- und 2 Nein-Stimmen**.

4. Rechnung 2016

Eintretensvoten

Monika Lüdy, Finanzverantwortliche KKR:

"Werter Stephan, geschätzte Mitglieder des Grossen Kirchenrates

Anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Kirchenrats im April 2017 haben wir Euch kurz über die Rechnung 2016, die damals gerade druckfrisch vorlag, informiert.

Nun möchte ich etwas detaillierter auf das sehr gute Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 1.3 Mio. Franken und den Hintergründen dazu sprechen.

Ich beginne meine Erläuterungen mit den Ertragspositionen.

Die wohl wichtigste Position in der Rechnung der Gesamtkirchengemeinde stellen die Steuereinnahmen dar. Gleichzeitig ist dies wohl aber auch die am wenigsten genau zu prognostizierende Position, findet doch der Budgetprozess in der Regel im Sommer statt.

Für die Budgetierung der Steuereinnahmen hat der Kleine Kirchenrat zusammen mit der Finanzkommission den Durchschnitt der Steuereinnahmen der letzten 5 Jahre beigezogen, das heisst zum damaligen Zeitpunkt im Sommer 2015 die Jahre 2010 – 2014. Wenn wir uns zurückerinnern, war die Aufhebung des Euromindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank vom Februar 2015 noch immer medial präsent. Die Voraussetzungen, optimistisch 1 ½ Jahre nach vorne zu schauen, waren wohl eher nicht gegeben.

Das Jahr 2016 war, wenn wir die effektiven Steuereinnahmen von 26.8 Mio. Franken oder 2.2 Mio. mehr als budgetiert anschauen, aber ein äusserst gutes Jahr auf der Ertragsseite.

Wie aus der Übersicht auf der Seite 6 entnommen werden kann, wurden bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen und bei der Quellensteuer neue Rekordergebnisse erreicht. Bei den juristischen Personen konnte das zweithöchste Ergebnis seit dem Rekordjahr 2010 verzeichnet werden.

Neben dem Fiskalertrag möchte ich noch eine Position aus dem Ertrag kurz erläutern. Unter der Position 44 Finanzertrag (Seite 11) sehen sie eine Zunahme von 615 000 Franken. Diese Zunahme lässt sich auf die Überführung der beiden Liegenschaften Fellerstrasse 54 und Burgunderstrasse 110 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erklären.

Nun zur Aufwandseite.

Die Totalausgaben im Jahr 2016 betragen 29.3 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget sind dies 1.3 Mio. Franken mehr als geplant. Dies heisst jetzt aber nicht, dass die in den letzten Jahren so konsequent verfolgte Ausgabendisziplin nachgelassen hätte, sondern dass, wie in der Tabelle unter der Rubrik 38 auf Seite 9 ersichtlich, der ausserordentliche Aufwand um 1.7 Mio. CHF höher ausgefallen ist als budgetiert. Zur Erinnerung: unter dem ausserordentlichen Aufwand werden unter HRM2 die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bei entsprechenden Investitionen und Überschuss verbucht. Der Betrag wird in der Bilanz den Finanzpolitischen Reserven zugewiesen, welche bei finanziell nicht so guten Jahren in der Zukunft für die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen eingesetzt werden können.

Der Tabelle auf Seite 4 können Sie entnehmen, dass dank der so hohen Steuereinnahmen und dem daraus resultierenden guten Ergebnis die gesamten Nettoinvestitionen 2016 zusätzlich abgeschrieben werden konnten.

Doch zurück zu den wichtigsten Informationen über die Entwicklung des Aufwandes. Der Personalaufwand ist mit + 1.6 Prozent nur unwesentlich höher als budgetiert ausgefallen. Beim Sachaufwand wurde in verschiedenen Bereichen wie Materialaufwand, Hard- und Software, Nebenkosten der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen etc. weniger ausgegeben als geplant. Beim baulichen Unterhalt wurde der Plafond von 1 Mio. Franken mit 1.3 Mio. Franken überschritten. Total gesehen resultiert aber beim Sachaufwand eine leichte Unterschreitung des Budgetwertes.

Auf Seite 7 ist der Aufwand für das sozialdiakonische Engagement der Gesamtkirchengemeinde ausgewiesen. Der Betrag 2016 liegt bei 5.7 Mio. Franken oder anders gesagt knapp 20% der Gesamtausgaben. Gegenüber dem Vorjahr wurden in diesem Jahr unter der Rubrik «übrige Soziale Ausgaben» auch Anteile der Pastoral (Lohnkosten) eingerechnet. Somit lässt sich diese Tabelle nun mit dem Wert auf Seite 16 vergleichen.

Aufgrund der guten Finanzlage wurde 2015 dem Grossen Kirchenrat versprochen, in den kommenden Jahren den festgelegten Investitionsplafond von 1,5 Mio. zu durchbrechen. Im Jahr 2016 wurden 3.8 Mio. Franken an Investitionen getätigt. Ein Darlehen an die Kirchgemeinde Dreifaltigkeit wurde mit 400 000 Franken teilweise zurückbezahlt, was ebenfalls über die Investitionsrechnung verbucht wurde.

Kommen wir zur Gewinnverwendung, auch hierzu werde ich Ihnen einige Erläuterungen darlegen.

Der Kleine Kirchenrat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 1 301 716.01 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Sie fragen sich nun vielleicht, warum der Überschuss schon wieder dem Eigenkapital zugewiesen wird. Der Überschuss von 1.3 Mio. Franken wäre doch eine gute Gelegenheit, das Legislaturziel zur Stärkung des diakonischen Engagements der katholischen Kirche in der Region Bern in die Tat umzusetzen. So einfach ist das leider nicht, gemäss Abklärungen steht uns hier die Rechnungslegung HRM2 vereinfacht gesagt «im Wege».

Die Möglichkeit der Gewinnverwendung, wie Sie sie vielleicht bei privatrechtlichen Unternehmungen kennen und welche von der Generalversammlung beschlossen oder auch ge-

ändert werden kann, mit Dividende, Zuweisung an die Reserven und Ausschüttung von Geldern an weitere Institutionen, ist unter HRM 2 in dieser Form so nicht vorgesehen.

Gemäss Abklärungen müssen Ertragsüberschüsse unter HRM2 nach kantonaler Vorgabe in erster Linie für Zusatzabschreibungen bis zur Höhe der erfolgten Nettoinvestitionen verwendet werden. Erst über die Nettoinvestitionen hinausgehende Ertragsüberschüsse können, respektive müssen in den Bilanzüberschuss übertragen werden. Soll der verbleibende Ertragsüberschuss anderweitig verwendet werden, kann dies nur über eine Spezialfinanzierung mit entsprechendem Reglement erfolgen, welche vorgängig geschaffen werden muss.

Uns steht somit keine andere Möglichkeit zur Verfügung als zu beantragen, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen.

Der Kleine Kirchenrat ist aber nicht untätig. Wir sind uns wohl bewusst, dass dieser Ertragsüberschuss sinnvoll eingesetzt werden muss und es nicht das Ziel sein kann, Geld anzuhäufen. Sinnvoll heisst aber auch längerfristig vertret- und finanzierbar, dies sind wir unseren Partnern, welche die Gelder für Projekte einsetzen sollen aber auch den Steuerzahlern, von welchen das Geld kommt, schuldig. Aus diesem Grund wird Sie Gerda Hauck gleich im Anschluss an mein Referat über das Postulat Reymond und den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Legislaturziel "Diakonie stärken" sowie die Auswirkungen auf das Budget 2018 informieren.

Ich möchte es aber nicht unterlassen Sie darüber zu informieren, dass der Kleine Kirchenrat an seiner letzten Sitzung vom 8. Juni 2017, im Wissen um das gute Ergebnis aus dem Jahr 2016, einen Zusatzkredit über 50'000 Franken für das Jahr 2017 sowie 20'000 Franken aus dem im Budget 2017 eingestellten Betrag für das Legislaturziel «diakonisches Engagement stärken» zu Gunsten der Hilfskasse für Menschen in Not gesprochen hat. Mit der Hilfskasse für Menschen in Not steht der Fachstelle Sozialarbeit und den örtlichen Sozialdiensten der Pfarreien ein Instrument zur Verfügung, in Bedrängnis geratene Einzelpersonen und Familien finanziell zu unterstützen. Die Vergabe der Beträge erfolgt gemäss den bestehenden Richtlinien, welche auf der Internetseite der Gesamtkirchengemeinde einsehbar sind.

Zuletzt möchte ich Danke sagen. Dorothee Karlen und ihrem Team gilt ein grosses Merci für die getätigte Arbeit. In diesen Dank einschliessen möchte ich auch den Rest der Verwaltung. Die ordentliche Rechnungsführung wird durch den Bericht der Revisionsstelle (Seite 18) bestätigt, aber auch im Rahmen der Schlussbesprechung mit der Revision wurden keine grossen Mängel aufgezeigt.

In diesem Sinne beantragt der Kleine Kirchenrat, die vorliegende Jahresrechnung 2016 mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung von 1.3 Mio. Franken zu genehmigen."

Gerda Hauck, Ressort Soziales und Diakonie KKR:

"Im Zusammenhang mit der Rechnung und dem positiven Ergebnis sowie im Anschluss an das Postulat von Dominique Reymond ist dem KKR daran gelegen, einige Informationen zu geben und seine Absichten darzulegen. Das Postulat Reymond ist sehr willkommen. Nicht von ungefähr hat der KKR sich, zusammen mit dem Dekanat, für die laufende Legislatur zum Ziel gesetzt, die Glaubwürdigkeit der Katholischen Kirche Region Bern zu stärken und noch mehr als bisher in die Diakonie zu investieren.

Der KKR bittet um Verständnis, dass sich die Arbeit an diesem Legislaturziel etwas verzögert hat. Zu Beginn der Legislatur lag der Schwerpunkt unserer Zusatzanstrengungen bei der Umsetzung des Projekts „Status quo optimiert“ sowie bei Fragen der Liegenschaftsstrategie. Zu den Immobilienfragen gehört auch der Entscheid, im Bümpliz an der Burgunderstrasse

ein Wohnhaus zu bauen und die Wohnungen Personen und Familien zur Verfügung zu stellen, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind.

Bei Legislaturhalbezeit Ende 2016 hat der KKR die Arbeit am Legislaturziel Diakonie begonnen auszuführen. Wie dem Postulanten geht es dem KKR darum, konkrete Massnahmen umzusetzen, die nachhaltig und bedürfnisorientiert sind. An seiner Sitzung vom 18. Mai 2017 hat er nun strategische Eckwerte festgelegt, die in den Budgets der kommenden Jahre aufgenommen werden.

Und so sehen die Eckwerte aus:

Laut der Rechnung 2016 wurden für Diakonie rund 3.5 Mio. Franken ausgegeben. Das entspricht einem Anteil von 12,4 Prozent an den Einnahmen aus den direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen sowie den Liegenschaftserträgen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen.

Der KKR möchte diesen Anteil substantiell erhöhen und das Kostendach für Diakonie neu auf 15 Prozent der Steuereinnahmen und Liegenschaftserträge festlegen. Auf der Basis der Rechnung 2016 würde das Mehrausgaben für das Budget 2018 von rund 735 000 Franken bedeuten. Dieser Mehrbetrag soll ungefähr gedrittelt werden: Ein Teil dient der Aufstockung der direkten Hilfe (Einzelfallhilfe der FASA), ein Teil der sog. indirekten Hilfe (Aufstockung von bereits laufenden Beiträgen an Institutionen sowie Unterstützung neuer Institutionen, um neue, bisher nicht beachtete Personenkreise zu erschliessen) und ein Teil schliesslich für diakonische Projekte und Entwicklungen im Dekanat.

Die Eckwerte gelten als Richtschnur für das Budget 2018 ff. Im Rahmen der Budgetberatung und unserer ersten Antwort zum Postulat Reymond anlässlich der GKR-Sitzung vom September 2017 und des anschliessenden Berichts des KKR werden Gelegenheiten sein, über die konkrete Umsetzung zu diskutieren. Besten Dank!"

Karl Widmer, Sprecher GPK:

"Es ist wohl das erste Mal, dass nicht nur die Finanzchefin des Kleinen Kirchenrates zur Rechnung spricht, sondern auch die für das Soziale und die Diakonie zuständige Kirchenrätin. Damit haben die beiden Damen einem Wunsch der GPK entsprochen. In unserer Sitzung ging es zwar auch um die Rechnung, aber viel intensiver um die Verwendung des Ertragsüberschusses. Und wir waren davon überzeugt, dass es heute im Grossen Kirchenrat nicht anders sein würde.

Ich äussere mich aus der Sicht der GPK zuerst zur Rechnung.

Die Darstellung der Rechnung ist gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert worden - mehr liegt nun wohl nicht mehr drin. Der Inhalt ist klar - Monika Lüdy hat ihn mit ihrem Votum noch klarer gemacht. Das Ergebnis ist - ich verwende die Worte von Franz Stadelmann in der GPK - „sensationell positiv“. Nach zusätzlichen Abschreibungen von 3.7 Millionen Franken - diese sind eine Entlastung für diejenigen, die nach uns kommen - bleibt ein Ertragsüberschuss von 1.3 Millionen Franken. Klarer Hauptgrund hierfür sind die rekordhohen Steuereinnahmen von 26.8 Millionen Franken - 2.2 Millionen mehr als budgetiert.

Ich erwähne kurz einige der inhaltlich und grafisch eindrücklichsten Tabellen:

- Die Tabelle auf Seite 6 unten ist neu. Sie verdeutlicht das Superresultat von 2016.
- Die Tabelle auf Seite 7 und die Auflistung auf Seite 8 oben schlüsseln das finanzielle sozialdiakonische Engagement der Gesamtkirchengemeinde auf; es beträgt - Monika Lüdy hat dies erwähnt - insgesamt etwa 20 Prozent der Gesamtausgaben.
- Die von der GPK letztes Jahr gewünschte, nun gelieferte Tabelle auf Seite 13 zeigt die grösseren Nachkredite auf.
- Die farbige Tabelle auf Seite 16 ist und bleibt der Hit der Rechnung.

Mit Genugtuung hat die GPK davon Kenntnis genommen, dass im Jahr 2016 das Investitionsbudget von 3.5 Millionen Franken nicht nur erreicht, sondern um rund 300 000 Franken übertroffen wurde (auf Seite 8 der Rechnung).

Nun komme ich zum Thema Verwendung des Ertragsüberschusses.

In der GPK konzentrierte sich die sehr engagiert geführte Diskussion auf die Frage: Was macht die Gesamtkirchgemeinde mit den 1.3 Millionen Franken Ertragsüberschuss? Sowohl Monika Lüdy als auch Gerda Hauck haben uns soeben erste Antworten gegeben.

Fest steht, Monika Lüdy hat dies erläutert, dass wir das Geld nicht einfach verteilen können. Einerseits ist es rechtlich nicht möglich, andererseits wäre es ohne klare Zielvorgabe nicht sinnvoll.

Die GPK ist nun aber dem Kleinen Kirchenrat sehr dankbar, dass er auf denselben Zug aufspringt, den Dominique Reymond mit seinem Postulat an unserer letzten Sitzung definitiv ins Rollen gebracht hat. Es geht um die massive finanzielle Förderung des Legislaturziels „Die Glaubwürdigkeit der römisch-katholischen Kirche Region Bern mit diakonischem Engagement stärken“. Dieses Legislaturziel gilt für die Jahre 2015 bis 2018. Wir haben also die Halbzeit bereits überschritten. Anders gesagt: Wir springen ziemlich spät auf den Zug auf. Aber besser spät als nie – dafür jetzt mit voller Kraft.

Gerda Hauck hat für das Budget 2018 den Betrag von gut 700'000 Franken erwähnt, geteilt zugunsten der FASA, der indirekten Hilfe und für diakonische Projekte des Dekanats. Das klingt echt nach voller Kraft.

Die GPK begrüsst aber auch ausdrücklich den von Monika Lüdy erwähnten, vom Kleinen Kirchenrat bereits gesprochenen Zusatzkredit zugunsten der FASA von 50 000 bzw. 70 000 Franken für dieses Jahr. Damit entlasten wir in der zweiten Jahreshälfte 2017 direkt die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Kirchgemeinden.

In meiner Kirchgemeinde – St. Franziskus Zollikofen - bedeutet dies, auf 2016 zurückbezogen: Von den ca. 45 000 Franken, welche unsere Sozialarbeiterin Bedürftigen zukommen liess, verfügte sie selbst nur über ca. 25 000 Franken. Für ca. 20 000 Franken musste sie Gesuche bei Stiftungen um Rückerstattung stellen. Sie wendete also viel Zeit auf, um Geld zu beschaffen – Zeit, die ihr fehlte, um Menschen betreuen zu können. Das kann es beim Stand unserer Finanzen wirklich nicht mehr sein! Die FASA muss über genügend Geld verfügen, damit die Sozialarbeiterinnen auf diese Übung verzichten können. Sollte der gesprochene Zusatzkredit hierfür im zweiten Halbjahr 2017 nicht reichen, erteilt die GPK dem Kleinen Kirchenrat vorsorglich die Absolution für eine Aufstockung.

Schliesslich zum Dank und zur Empfehlung der GPK.

Die GPK dankt dem Kleinen Kirchenrat, insbesondere der neuen Finanzchefin Monika Lüdy, Dorothee Karlen und ihrem Team sowie der ganzen Verwaltung für das mit der Rechnung 2016 präsentierte hervorragende Ergebnis. Monika Lüdy sagte dazu in der GPK: Dafür kann ich und können wir nichts. Umso mehr danken wir Euch für das, was Ihr für die unmittelbare und für die nahe Zukunft – 2017 und 2018 – in die Wege geleitet habt. Für die GPK geht es jetzt in die richtige Richtung.

Die GPK erachtet es als sinnvoll, den Bilanzüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Kleinen Kirchenrats auf Seite 17 zuzustimmen."

Detailberatung:

S. 9: **Christian Kissling** weist darauf hin, dass die Abweichung von 100 % (Tabelle, Zeile 37 - Durchlaufende Beträge) falsch sei.

S. 10: **Georges Wägli** erkundigt sich, weshalb die Abweichung im Personalaufwand nicht weiter erläutert wird. **Monika Lüdy** erklärt, dass der Aufwand zu hoch wäre; mit 1.64 % handelt es sich um einen verhältnismässig kleinen Betrag.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats,
 - genehmigt die Jahresrechnung 2016
 - genehmigt die Zuweisung des Bilanzüberschuss von Fr. 1 301 716.01 dem Eigenkapital.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

5. Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Baukommission

An der 177. Sitzung des Grossen Kirchenrats wurde Christoph Herren als neuer Präsident der Parlamentarischen Baukommission gewählt. Damit wurde ein Sitz vakant. Als Kandidat stellt sich André Indergand, Kirchgemeinde St. Martin, Worb, zur Verfügung.

André Indergand stellt sich den Ratsmitgliedern vor: Er stammt ursprünglich aus dem Kanton Uri. Beruflich ist er als Informatiker bei der Swisscom tätig. Er hat seit seiner Kindheit eine Vorliebe für Bau und Unterhalt und hat sich im privaten Rahmen damit beschäftigt. Er ist seit 2009 Ressortinhaber Bau und Unterhalt des Kirchgemeinderats St. Martin Worb und würde sich freuen, sein Interesse und sein Wissen der Parlamentarischen Baukommission zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Grosse Kirchenrat wählt André Indergand für die restliche Amtsperiode 2015 - 2018 zum Mitglied der Parlamentarischen Baukommission.

6. Verschiedenes

Ignaz Caminada, Präsident KKR, informiert, dass die "Groupe de réflexion" das Ergebnis ihrer Arbeit am 11. Mai 2017 der Präsidentenkonferenz vorgestellt habe. Der entsprechende Bericht kann auf der Homepage der GKG eingesehen werden.

Die Vorstellung des Berichts an der Präko ergab eine spannende Diskussion. Der "Groupe de réflexion" wurde der Auftrag erteilt, weiter zu arbeiten. Es ist ihr ein Anliegen, dabei Schritt für Schritt vorzugehen. Es besteht kein Zeitdruck.

Stephan Kessler informiert, dass die Synode der Landeskirche Heinrich Gisler einstimmig zum Synodalratspräsident gewählt hat. Auch die Landeskirche weist einen Ertragsüberschuss von 118 000 Franken aus.

Mathias Kuhn informiert, dass auch im Kirchgemeinderat St. Marien über das Ergebnis der Jahresrechnung diskutiert wurde. Dabei kam auch zur Sprache, dass im KGR oft Mittel fehlen, um sinnvolle Projekte zu unterstützen (bspw. die jährlichen Pfarreiferien, welche viel zum Zusammenhalt der Pfarrei beitragen). Er äussert das Anliegen an den KKR, eine Erhöhung der Kirchgemeindebeiträge zu überprüfen.

Ignaz Caminada bedankt sich bei Mathias Kuhn für den Hinweis. Der KKR hat aus verschiedenen Kirchgemeinden entsprechende Signale erhalten und diese auch wahrgenommen. Er erinnert daran, dass es auch Kirchgemeinden gibt, welche über finanzielle Reserven verfügen, darum sollte eine Erhöhung der Kirchgemeindebeiträge sorgfältig geplant werden.

Er informiert zudem über die Sitzung der sogenannten Elefantenrunde, bestehend aus den Rats- und Kommissionspräsidenten. Dabei wurde nebst anderem die Möglichkeit einer temporären Steuersenkung diskutiert. Er weist darauf hin, dass man sich dieser Diskussion nicht verschliessen dürfe, da es nicht vorgesehen ist, dass die öffentliche Hand jährlich Überschüsse anhäuft.

In diesem Zusammenhang äussert **Christian Kissling** die Bitte an das Dekanat und die Pfarreileitenden, finanzielle Anliegen deutlich zu kommunizieren.

Bernhard Waldmüller informiert, dass an einer Arbeitsgruppensitzung Anliegen der pastoralen Seite besprochen worden. Er ist zuversichtlich, dass für den Budgetprozess konkrete Vorschläge vorliegen werden.

7. Mitteilungen

Stephan Kessler teilt mit, dass vorgängig zur nächsten Sitzung am 13. September 2017 um 18.00 Uhr eine Führung durch das Haus der Religionen mit Gerda Hauck stattfindet. Sitzungsbeginn ist anschliessend um 19.30 Uhr.

Er bedankt sich bei der Pfarrei Dreifaltigkeit für die Gastfreundschaft, der Verwaltung und den vorberatenden Kommissionen für die Sitzungsvorbereitung und bei allen Ratsmitgliedern für ihr Engagement. Er schliesst die Sitzung mit den besten Wünschen für eine angenehme Sommerzeit.

Schluss der Sitzung: 20. 55 Uhr

GROSSER KIRCHENRAT

Der Vizepräsident

Die Protokollführerin

S. Kessler

S. Seiler